

**Kernkraftwerksunfall; vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht bzw. Verbleib
Ihres Kindes in der Schule**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Wenn bei einem Kernkraftwerksunfall die Vorwarnzeit ausreicht, um Ihrem Kind eine sichere Rückkehr nach Hause zu ermöglichen, dann ist Ihr Kind mit dem Hinweis, dass jeder unnötige Aufenthalt im Freien zu vermeiden ist, aus dem Unterricht zu entlassen.

Sollte in diesem Anlassfall eine **vorzeitige Entlassung** Ihres Kindes aus dem Unterricht notwendig sein, damit dem Kind eine sichere Rückkehr nach Hause ermöglicht wird, so bedarf die vorzeitige Entlassung Ihrer Zustimmung. Wäre Ihr Kind auch zu Hause unbeaufsichtigt (etwa weil die Erziehungsberechtigten berufstätig sind, keine Nachbarschaftshilfe möglich ist und auch keine sonstige Lösung gefunden werden kann) muss Ihr Kind in der Schule verbleiben, wobei eine Aufsicht eingerichtet wird. Auch Schüler ab der 9. Schulstufe, deren Erziehungsberechtigte mit einer vorzeitigen Entlassung aus dem Unterricht nicht einverstanden sind, haben in der Schule zu verbleiben, sofern sie noch nicht eigenberechtigt sind.

Die Direktion:

ERKLÄRUNG:

wegen der **vorzeitigen Entlassung** aus dem Unterricht bzw. des Verbleibs meines Kindes in der Schule

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

Im Falle eines Kernkraftwerksunfalles darf mein Kind

☐ vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden

☐ muss mein Kind in der Schule verbleiben.

Datum: _____ Unterschrift: _____